

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Ost**  
Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm,  
Cornelia Dresler, Sabine Geck,  
Raymund Hahn, Wolfram Mager,  
Martin Mulik, Ulf Röding,  
Matthias Schmidt, Andrea Stützer,  
Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Yolanda Thau  
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)  
[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Dienstgeberbrief RK Ost 1/2024

27. Juni 2024

### Bericht von der Sitzung der RK Ost am 27. Juni 2024

#### Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zu den sonstigen dynamischen Vergütungsbestandteilen
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung und Arbeitszeit der Notfallsanitäter
- Zukunft des Ausschusses Anlage 33
- Termine 2025 und nächste Sitzung

In ihrer Sitzung am 27. Juni 2024 hat die RK Ost unter anderem einen klarstellenden Beschluss zu den sonstigen Vergütungsbestandteilen gefasst und den Beschluss der Bundeskommission zu den Änderungen in Anlage 2e und Anlage 5 (Rettungsdienst) vom 20. Juni 2024 umgesetzt, soweit dieser einer Festlegung durch die Regionalkommission bedurfte.

#### 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den sonstigen Vergütungsbestandteile im Bereich der RK Ost**

Die RK Ost hat einen klarstellenden Beschluss im Zusammenhang mit ihrer speziellen Tarifregelung (basierend auf den Eckpunktebeschlüssen aus den Jahren 2017 und 2019) und dem Beschluss der Bundeskommission zur Tarifrunde 2023 Teil 2 vom 15. Juni 2023 gefasst.

Wie bereits im DG-Brief 2/2023 ([hier](#) abrufbar) berichtet, hat die Bundeskommission mit ihrem Beschluss zur Tarifrunde 2023 Teil 2 unter anderem beschlossen, dass sich die weiteren dynamischen Vergütungsbestandteile zum 1. März 2024 um jeweils 11,5 Prozent erhöhen.

Die RK Ost hat nun durch Beschluss festgestellt, dass dies auch in ihrem Bereich gilt, sich die sonstigen Vergütungsbestandteile (etwa Garantiebeträge, dynamische Zulagen und Zuschläge) also entsprechend dem Beschluss der Bundeskommission zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht haben.

Ungeachtet des nun gefassten klarstellenden Beschlusses sah sich die Dienstgeberseite schon durch die Regelungen des Eckpunktebeschlusses selbst an die neuen Werte für die genannten Vergütungsbestandteile zum im Bundesbeschluss genannten Zeitpunkt im Bereich der RK Ost gebunden.

## **2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergütung und Arbeitszeit der Notfallsanitäter**

Die RK Ost hat zudem die mittleren Werte des Beschlusses der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 zu Änderungen in Anlage 5 und Anlage 2e AVR (Vergütung und Arbeitszeit für Notfallsanitäter) als geltende Werte für den Bereich der RK Ost festgesetzt.

Danach wird die wöchentliche Höchstarbeitszeit im Rettungsdienst (einschließlich der Zeiten für Arbeitsbereitschaft) ab dem Jahr 2025 schrittweise wie folgt reduziert:

- ab dem 1. Januar 2025 auf durchschnittlich bis zu 45 Stunden in der Woche,
- ab dem 1. Januar 2026 auf durchschnittlich bis zu 44 Stunden in der Woche,
- ab dem 1. Januar 2027 auf durchschnittlich bis zu 43 Stunden in der Woche,
- ab dem 1. Januar 2028 auf durchschnittlich bis zu 42 Stunden in der Woche.

Des Weiteren erhalten Notfallsanitäter ab dem 1. Januar 2028 eine monatliche Zulage. Die Höhe der Zulage beträgt unter Anrechnung bisheriger Tätigkeiten bei demselben Dienstgeber monatlich:

- ab dem 3. Tätigkeitsjahr           150,00 Euro
- ab dem 5. Tätigkeitsjahr           250,00 Euro
- ab dem 7. Tätigkeitsjahr           400,00 Euro

Die Zulage kann unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem 1. Januar 2025 gezahlt werden. Eine Verpflichtung für eine Auszahlung vor dem 1. Januar 2028 besteht nicht.

Hinweis: Zu den Beschlüssen der der Bundeskommission vom 20. Juni 2024 bietet die Geschäftsstelle Infoveranstaltungen am 8. Juli 2024 und am 17. Juli 2024 an. Weitere Informationen samt Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

## **3. Zukunft des Ausschusses Anlage 33**

Der Ausschuss Anlage 33 wird derzeit nicht weitergeführt. Sowohl in Hamburg als auch in Berlin besteht aufgrund der komplexen tarifpolitischen Lage momentan keine Aussicht auf eine zufriedenstellende Sonderlösung für die herausfordernde Stadtstaatsituation.

## **4. Termine und nächste Sitzung**

Im Jahr 2025 werden die Sitzungen der RK Ost an folgenden Terminen stattfinden:

- 16. Januar 2025 (Leipzig)
- 3. April 2025 (Lutherstadt Wittenberg)
- 26. Juni (Magdeburg)
- 6. November (Leipzig).

Die nächste Sitzung der RK Ost ist für den 24. Oktober 2024 in Leipzig geplant.